

Motion Fraktion GFL/EVP (Tanja Espinoza/Lukas Gutzwiller, GFL): Energiewende konkret – Photovoltaikanteil in das Standardangebot von ewb aufnehmen; Abschreibung Punkt 2

Am 13. September 2012 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt:

Per 1. Januar 2007 hat ewb das „Neue Preissystem Elektrizität (NEP)“ eingeführt. In diesem System können die Kunden das Stromprodukt frei wählen. Privatkunden, die keine Wahl treffen, wird das Standard-Stromprodukt ewb.Wasser.Kraft geliefert. In der Netznutzungskategorie Home beträgt der Tarif für das Stromprodukt ewb.Wasser.Kraft aktuell (2012) 9.6 Rp./kWh. Ab 2013 beträgt der Tarif für das vergleichbare Produkt ewb.Natur.Kraft 9.1 Rp./kWh. Es ist davon auszugehen, dass ab 2013 das Produkt ewb.Natur.Kraft das Standardprodukt sein wird.

ewb muss das Produktionsportfolio grundsätzlich umstellen, um den von den Stimmberechtigten beschlossenen Atomausstieg realisieren zu können. Im 2011 hat ewb rund 1 TWh Strom an Kunden in der Stadt Bern geliefert, wobei gemäss Stromkennzeichnungsbericht 52% aus nicht erneuerbarer Energie stammte und der Anteil Photovoltaikstrom 0.08% oder knapp 0.8 GWh betrug. Diverse Studien im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 des Bundes haben aufgezeigt, dass die Photovoltaik ein wichtiger Pfeiler für den Atomausstieg darstellt.

Die Kosten der Photovoltaikproduktion sind in den letzten Jahren laufend und markant gesunken. Die Gestehungskosten für Solarstrom in der Schweiz werden durch die Vergütungssätze der Kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) widerspiegelt. Bereits auf 1. Oktober 2012 wird das Bundesamt für Energie die KEV-Vergütungssätze für Photovoltaik auf rund 30 Rp./kWh senken. Dieser Preis liegt nur noch rund 20 Rp./kWh über dem Tarif für das Standardprodukt ewb.Wasser.Kraft. Falls ewb dem Standardprodukt ewb.Wasser.Kraft einen Anteil von einem Prozent Solarstrom „beimischen“ würde, verteuert sich dieses Produkt nur um etwa 2 Prozent. Auf die gesamte Stromrechnung (inklusive Netznutzung und Abgaben) bezogen führt dies gar nur zu einer Verteuerung von weniger als 1 Prozent.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf

1. Dafür zu sorgen, dass für die Stromtarife 2014 das Standardprodukt 1 Prozent Solarstromanteil enthält
2. Dafür zu sorgen, dass für die Stromtarife 2015-2018 der Anteil Solarstrom im Standardprodukt um jährlich 1 Prozent auf 5 Prozent im Jahr 2018 erhöht wird.

Sollte der Verwaltungsrat von ewb diese Forderung nicht von sich aus umsetzen, wird der Gemeinderat aufgefordert, die Tarife 2014 nicht zu genehmigen oder dem Stadtrat eine Änderung des Reglements Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr, SSSB 741.1) vorzulegen, welche die Forderungen dieser Motion umsetzt.

Bern, 13. September 2012

Motion Fraktion GFL/EVP (Tanja Espinoza/Lukas Gutzwiller, GFL): Martin Trechsel, Peter Künzler, Daniel Klauser, Matthias Stürmer, Daniela Lutz-Beck, Susanne Elsener, Manuel C. Widmer, Prisca Lanfranchi, Rania Bahnan Buechi

Bericht des Gemeinderats

Die Motion Fraktion GFL/EVP vom 13. September 2012 wurde mit SRB 2013-411 vom 17. Oktober 2013 erheblich erklärt. Mit SRB 2016-160 vom 10. März 2016 stimmte der Stadtrat der Abschreibung von Punkt 1 der Motion zu und verlängerte die Frist zur Erfüllung von Punkt 2 der Motion bis 31. Oktober 2017.

Ausgangslage

Die Stadt Bern bekennt sich zu einer fortschrittlichen Energie- und Klimapolitik, die einen Beitrag an die nationalen und globalen energie- und klimapolitischen Herausforderungen leistet. Der vom Gemeinderat verabschiedete, behördenverbindliche Richtplan Energie mit seiner langfristigen Planung im Bereich Wärme und Strom wird durch die städtische Energie- und Klimastrategie umgesetzt, indem die Massnahmen der nächsten zehn Jahre konkretisiert und priorisiert werden. 2010 nahmen die Stimmberechtigten der Stadt Bern zudem den Gegenvorschlag zur Initiative "EnergieWendeBern" an. Energie Wasser Bern, ewb wurde dadurch verpflichtet, bis 2039 nur noch Strom aus erneuerbaren Quellen zu produzieren, kaufen und verkaufen.

Die Motion fordert, dass der Anteil Solarstrom im Standardprodukt um jährlich 1 Prozent auf 5 Prozent im Jahr 2018 erhöht wird.

Elektrizitätstarif

Der Verwaltungsrat von ewb hat am 3. Juli 2014 den Elektrizitätstarif 2015 erlassen und der Gemeinderat hat diesen mit Beschluss vom 13. August 2014 genehmigt. Damit hat ewb das Standardprodukt ewb.NATUR.Strom per 1. Januar 2015 mit zwei Prozent Solarstrom angereichert.

Rund ein Jahr später, nämlich am 13. Juli 2015, hat der Verwaltungsrat von ewb den Elektrizitätstarif 2016 erlassen und der Gemeinderat hat diesen mit Beschluss vom 12. August 2015 genehmigt. Dadurch hat ewb das Standardprodukt ewb.NATUR.Strom per 1. Januar 2016 um ein weiteres Prozent, von bisher zwei auf insgesamt drei Prozent Solarstrom, erhöht.

Mit der Genehmigung der Tarife 2018 durch den Gemeinderat mit Beschluss vom 16. August 2017 erfolgt die Erhöhung des Solarstromanteils auf fünf Prozent im Standardangebot für die Kundinnen und Kunden in der Grundversorgung. Der Zuschlag zum Basisprodukt ewb.BASIS.Strom erhöht sich von 0,8 Rp/kWh auf 0,9 Rp./kWh. ewb hat somit der Forderung von Punkt 2 der vorliegenden Motion entsprochen. Entsprechend beantragt der Gemeinderat, Punkt 2 der erheblich erklärten Motion als erfüllt abzuschreiben.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 der erheblich erklärten Motion als erfüllt abzuschreiben.

Bern, 18. Oktober 2017

Der Gemeinderat